



**Gemeinde Altenstadt  
Amtliche Bekanntmachung**

Internet: [www.altenstadt.de](http://www.altenstadt.de) \* E-Mail: [info@altenstadt.de](mailto:info@altenstadt.de)

**Bekanntmachung  
des endgültigen Wahlergebnisses  
und  
der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber  
der Wahl zum Ortsbeirat Rodenbach  
am 06. März 2016**

I. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14. März 2016 das endgültige Wahlergebnis im Wahlkreis Altenstadt, Ortsteil Rodenbach ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

- 1. Zahl der Wahlberechtigten: 687
- 2. Zahl der Wählerinnen und Wähler: 285
- 3. Zahl der gültigen Stimmen: 1.932
- 4. Zahl der ungültigen Stimmzettel: 21

II. Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Parteien und Wählergruppen insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Name der Partei	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1.110	4
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	822	3

III. Bei der mit der Personenwahl verbundenen Verhältniswahl verteilen sich die abgegebenen gültigen Stimmen auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber wie folgt:

Name der Partei od. Wählergruppe: <b>Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU</b>		
Lfd. Nr.	Familiennname, Rufname	Stimmen
101	Wenzel, Anja	381
102	Schneider, Bernd	255
103	Starck, Robert	163
104	Gurski, Nicolas	146
105	Wenzel, Nikoleta	165

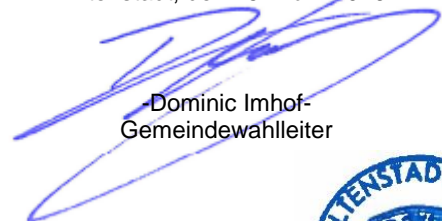
Name der Partei od. Wählergruppe: <b>Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD</b>		
Lfd. Nr.	Familiennname, Rufname	Stimmen
201	Brando, Markus	285
202	Roth, Martina	177
203	Koch, Volker	200
204	Brando, Julia	160

IV. Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

Lfd. Nr.	Familiennname, Rufname	Partei od. Wählergruppe
01	Wenzel, Anja	CDU
02	Schneider, Bernd	CDU
03	Wenzel, Nikoleta	CDU
04	Starck, Robert	CDU
05	Brando, Markus	SPD
06	Koch, Volker	SPD
07	Roth, Martina	SPD

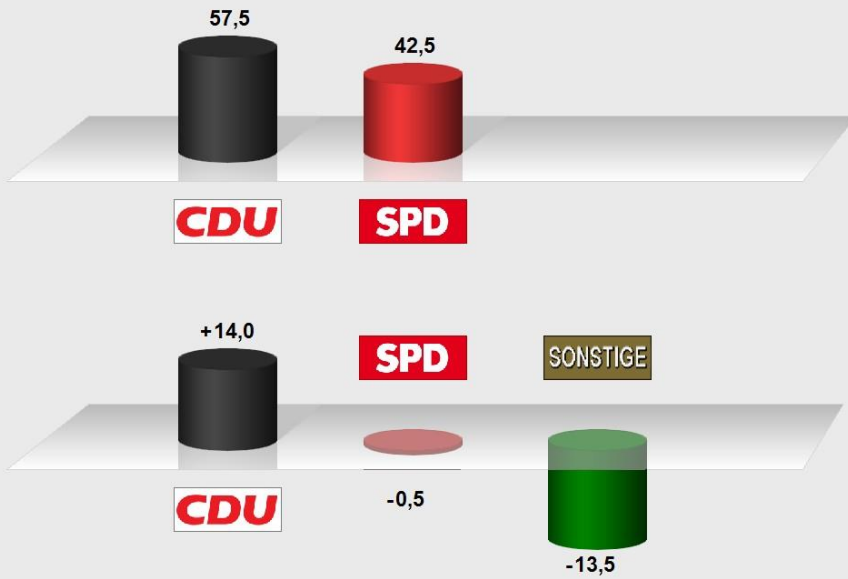
V. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung **Einspruch** erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn ein vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 5 Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Altenstadt, den 15. März 2016

  
-Dominic Imhof-  
Gemeindewahlleiter



**OB Rodenbach 2016**  
**im Vergleich mit OB Rodenbach 2011**  
**Endergebnis**  
 Stimmenanteile in Prozent (%), Gewinne/Verluste in Prozentpunkten



**OB Rodenbach 2016**

Wahlb. ohne Sperrv. . . . .	653
Wahlb. mit Sperrv. . . . .	34
Wahlb. nach § . . . . .	0
Wahlb. insges. . . . .	687
Wählerinnen / Wähler . . . . .	306
dav. mit Wahlschein . . . . .	30
Ungült. Stimmzettel . . . . .	21
Gültige Stimmzettel . . . . .	285
Wahlbeteiligung . . . . .	44,5%

	Stimmen	Anteil
CDU . . . . .	1.110	57,5%
SPD . . . . .	822	42,5%

**OB Rodenbach 2016**  
**Sitzverteilung**

